

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Anzeigen-Blatt für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
(Schiersteiner Neu- Nachrichten) — (Niederwallauer Zeitung)

Anzeigen
Für die einseitige Kolonisation
oder deren Raum 15 Pfg.
Für auswärtige Besteller 20 Pfg.
Restanten 60 Pfg.

Bezugspreis
monatlich 80 Pfg., mit Bringer-
lohn 85 Pfg. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 2.55 Mk.
auschl. Bestellgeld.

Fernruf Nr. 164.

Erscheint: Dienstag,
Donnerstag, Samstag

Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.

Verantwortlicher Schriftsteller
Wilh. Probst, Schierstein.

Fernruf Nr. 164

Nr. 154

Dienstag, den 31. Dezember 1918.

26. Jahrgang

Zum neuen Jahr.

Ein neues Jahr steigt aus dem Dunkel der Zeit. 1918 hört in wenigen Stunden der Vergangenheit an. Es hat die Hoffnung Tausender und Abertausender auf Beendigung des blutigen Völkerringens erfüllt. Freilich nicht in unserem Sinne, und wir müssen uns damit abfinden, daß die ehernen Würfel des Schicksals gegen uns entschieden haben. Wir haben den Krieg verloren. Nach dem Zusammenbruch unserer Verbündeten stand Deutschland allein auf weiter Flur und es wäre heller Wahnsinn gewesen, den ungleichen Kampf gegen eine Welt von Feinden fortzusetzen. Dunkel liegt das neue Jahr vor uns. Kein Sterblicher vermag zu entziffern, was es dem schwergeprüften deutschen Volke bringt. Trotzdem brauchen wir nicht hoffnungslos über keine Schwelle zu treten. Soweit wir in die Vergangenheit blicken, haben Völker miteinander um Sieg oder Untergang gekämpft. Reiche zerfielen, andere wurden gegründet, Herrschergeschlechter kamen und gingen, Klassenherrschaften wurden errichtet und gesprengt. In diesem Hin und Her, in diesen steigenden und fallenden Kurven einzelner Völkerschicksale war aber immer die aufsteigende Linie menschlichen Fortschritts zu erkennen. Herabgeschleudert in die tiefsten Abgründe des Elends hat sich die Menschheit immer wieder aufgerafft, um den mühsamen Aufstieg zu neuen Höhen der Zivilisation fortzusetzen.

Unser Fall aus stolzer Höhe ist freilich der trübste, den je eine Nation zu überwinden hatte. Ringsumher ein Bild des Jammers, ein schier unentwirrbares Chaos, das sich uns an der Wende des Schicksalsjahres 1918 darbietet. Niemand vermag zu sagen, was das neue Jahr in seinem Schoße für uns birgt. Die Schatten, die über ihm liegen, sind riesenhaft groß und lassen sich mit einer optimistischen Gebärde nicht hinwegzäumen. Was uns not tut, ist Selbstbesinnung. Ruhe und Mäßigung. Mäßigung auf allen Seiten. Wir müssen mit Bedacht aus Wert geben, um die Wunden zu heilen, die der Weltkrieg uns geschlagen hat. Wir müssen versuchen, die Dinge nach Möglichkeit im gewohnten Geleise zu halten, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen, neue Werte zu schaffen. Es muß praktische Arbeit geleistet werden. Nur wenn das geschieht, haben wir Aussicht, aus dem Wirrwarr herauszukommen.

Das Jahr 1919 wird uns den Friedensschluß bringen. Wie er ausfällt, wissen wir noch nicht. Aber ruhig sind die Aussichten nicht. Wir werden schwere Lasten aufzubringen haben. In kaputtem Ertragen und Ausbilden müssen wir aber sie hinwegzukommen suchen, damit wir im Schatten eines sicheren Friedens unser deutsches Vaterland nach und nach wieder aufzurichten. Aus dem zerbrochenen Bau muß wieder ein starkes, herrliches Haus entstehen, in dem sich das deutsche Volk wohl fühlt. Hoffentlich läßt uns das neue Jahr den Baumeister finden, der mit sicherer Hand zu dem stolzen Gebäude den Grundstein legt und das hartgeprüfte Volk wieder zu ruhigeren Höhen führt.

Neujahr 1919.

Wirst du einst halten, was du uns versprochen,
Als Deine Bahn noch unbetreten war?
Wirst du aufs neue binden, was zerbrochen
Und still am Wegrand liegt, du junges Jahr?

Läßt du uns bald die Sonne wieder schauen
In goldenem Glanze überm Vaterland?
Nimmst du, um endlich wieder aufzubauen
Anstatt des Schweris den Hammer in die Hand?

Bringst du die Völker, die in blut'gem Borne
Sich selbst zerfleischten, einander nah?
Fällst du die Schale uns am heil'gen Borne,
Du bannst alles Leid, das der Welt wehthat?

Bist du, das Evangelium auf Erden
Aufs neu zu lehren, willens und bereit?
Wirst du ein Friedens- und ein Glücksjahr werden,
Daß wir dir danken noch in fernster Zeit? —
Wir wissen nicht, wir kennen nicht das Ende,
Doch unser Herz bringt dir den Willkomm dar
In froher Gläubigkeit, und unsre Hände
Sie segnen dich, du junges Erdenjahr!

Was muß der Wähler wissen?

Wir haben unlängst den Wortlaut des Wahlgesetzes, das die Reichs-Regierung dem deutschen Volke vorgelegt hat, veröffentlicht. Trotzdem herrscht in den weitesten Volksteilen, wo man auch hinhorcht, noch eine Unkenntnis und Unklarheit über das System der Wahlen zur Nationalversammlung, daß wir uns noch eingehender mit den neuen Anordnungen beschäftigen müssen. Wir bitten die gesamte Wählerschaft dringend, die Ausführungen doch genau zu beachten und zu studieren.

1. Der Wahlkreis.

Bei den früheren Reichstagswahlen war das Deutsche Reich in 397 Wahlkreise eingeteilt, und jeder Wahlkreis wählte einen Abgeordneten. Gewählt war derjenige Kandidat, der die absolute Mehrheit, d. h. mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt hatte. Dieses System besteht jetzt nicht mehr. In den Nationalversammlungswahlen ist das Reich in nur 38 große Wahlkreise zerlegt worden. Man hat in eine Anzahl der früheren Reichstagswahlkreise zu einem einzigen Wahlkreis zusammengefasst. Früher wählte jeder Wahlkreis für sich je einen Abgeordneten. Das geschieht heute nicht mehr. Vielmehr wählen sie zusammen und gemeinsam, so daß also jeder Wähler und jede Wählerin nicht etwa einem Kandidaten oder einer Kandidatin die Stimme gibt, sondern die ganze Liste, welche eine Partei aufgestellt hat, wählt. Jeder dieser Wahlkreise wählt je nach der Bevölkerungszahl 7—16 Abgeordnete in einem Wahlgang.

2. Die Aufstellung der Kandidaten.

Aus dem Gesagten geht schon hervor, daß auch die Aufstellung der Kandidaten ganz anders erfolgen muß, als früher bei den Reichstagswahlen. Die ehemaligen Wahlkreise existieren ja nicht mehr. Sie können also auch keine Kandidaten mehr für sich aufstellen. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt vielmehr durch die Gesamtheit jeder Partei der vereinigten früheren Wahlkreise. Daß man diese gewaltige Wählermasse nicht zu einer großen Versammlung zusammenbringen kann, um durch sie nach demokratischem Prinzip die Kandidaten auszusuchen und aufzustellen, liegt auf der Hand. Diejenigen, die das neue Wahlgesetz vorschrieben, haben diesen demokratischen Weg verlassen. Es läßt sich jetzt gar nicht anders machen, als daß aus dem ganzen Wahlkreis ein möglichst aus allen Ständen und Berufsgruppen bestehender Ausschuss, in den jeder frühere Reichstagswahlkreis eine entsprechende Anzahl Mitglieder entsendet, zusammentritt und die Kandidaten erwählt. Daß dabei auf die Wünsche der einzelnen Teile des Wahlkreises, etwa der früheren Reichstagswahlkreise, Rücksicht genommen werden kann und wird, bedarf wohl kaum der Betonung.

Die Listen der Kandidaten der Parteien müssen bis zum 4. Januar dem Wahlkommissar mit einer schriftlichen Erklärung jedes der Kandidaten, daß er die Wahl annimmt, und von mindestens 100 Wählern unterschrieben, eingereicht werden. Sonst hat sie keine Gültigkeit. Es kann also nicht irgend eine Stadt, ein Ort oder einer der alten Wahlkreise am Wahltag mit einer beliebigen Kandidatenliste kommen oder irgend eine Wähler sich eine beliebige Anzahl Personen aussuchen und sie wählen. Solche Mittel sind ungültig, werben, gehen der ordnungsmäßigen Aufstellung und eingereichten Liste also verloren. Jede Eigenrödelerei ist damit ausgeschlossen. Desgleichen aber auch, wie gesagt, die Möglichkeit, daß etwa irgend eine Parteiversammlung fordert, bei der Aufstellung der Kandidaten mitzuwirken. Der einzige mögliche Weg ist, jenseit bei der Fülle der Zeit, der vorstehend beschriebene. Man wählt eben gewissermaßen nicht mehr eine oder mehrere Personen, sondern ein Programm, auf das sich die Kandidaten der Partei verpflichten haben.

Der Waffenstillstand.

Verkehrsvereinfachungen.

Die deutsche Waffenstillstandskommission teilt mit:

Am 23., 24. und 25. Dezember verhandelte in Burenburg im Hauptquartier des Marschalls Koch eine deutsche wirtschaftliche Delegation unter der Leitung des Staatssekretärs Dr. August Müller mit einer französischen Delegation über Fragen, die in erster Linie die Wiederherstellung des Verkehrs zwischen den nichtbesetzten und den besetzten Gebieten Deutschlands betrafen.

Die sehr schwierigen Verhandlungen führten zum Schluß zu einer gewissen Einigung. Zwar verstand sich die französische Delegation nicht dazu, den deutschen Standpunkt anzuerkennen, daß nämlich die militärische Besetzung keinen Einfluß auf das Wirtschaftsleben und den wirtschaftlichen Verkehr ausüben dürfte. Aber sie bemühte sich teilweise doch, den deutschen Wünschen entgegenzukommen zu zeigen und dadurch die endgültige Einigung schließlich bis zu einem gewissen Grade zu erleichtern. Das Ergebnis der Verhandlungen läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Deutschland verpflichtet sich bis zum Ende des Waffenstillstandes, dieselben Lieferungen an Kohle, Holz, Manganzin und Schrot in die besetzten Gebiete gelangen zu lassen, die es während des dritten Quartals 1918 dorthin geschickt hat. 2. Deutschland verpflichtet sich bis zum Ende des Waffenstillstandes dafür nach Möglichkeit Sorge zu tragen, daß denjenigen Fabriken des besetzten Gebietes, welche deutsche Maschinen benutzen, alle benötigten Maschinen- und Ersatzteile geliefert werden. 3. Die Alliierten erklären, daß sie nicht die Absicht haben, den Verkehr zwischen dem linksrheinischen und dem rechtsrheinischen deutschen Gebiet systematisch zu unterbinden. Sie nehmen ferner davon Kenntnis, daß Deutschland sich zu den oben erwähnten Bestimmungen nur unter der Bedingung verpflichtet kann, daß nicht innerdeutsche Verkehrsverhältnisse, Transportfragen, Arbeiterfragen, streikende Arbeitsleistungen, höhere Gewalt die Lieferungsfragen unersetzbar gestalten. 4. Die Alliierten nehmen ferner Kenntnis von der deutschen Erklärung, daß die deutscherseits zugesagten Leistungen nur unter der Voraussetzung möglich sind, daß auch gewisse Lieferungen, vor allem an Kohle, Manganzin und Mangan aus den besetzten Gebieten (was Minette anbelangt, auch aus Frankreich und Luxemburg) nach Deutschland gelangen. 5. Durch die Alliierten wird ein Kommissar ernannt, welcher sowohl die Fragen der Möglichkeit der deutschen Lieferung als auch die Frage der Zufuhr linksrheinischer Rohstoffe nach dem rechtsrheinischen Gebiet im Einvernehmen mit den deutschen Behörden prüfen soll. Die Entscheidungen werden dem Oberkommando der Alliierten vorbehalten. Es wird indes zugesagt, daß die deutscherseits geltend gemachten Gesichtspunkte in weitestmöglicher Weise geprüft, und daß die sich ergebenden Fragen, soweit die Interessen der Alliierten es gestatten, nach Möglichkeit wohlwollend geregelt werden sollen.

Die gesamte Abmachung ist unter der Voraussetzung getroffen worden, daß durch die Maßnahmen der Alliierten ein Zustand geschaffen wird, welcher zwischen den besetzten und den unbesetzten Gebieten eine Verkehrsverhältnisse herstellt, wie sie zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens in beiden Gebieten notwendig ist. Nachdem diese Vereinbarungen getroffen waren, gab die französische Delegation bekannt, es seien bereits Anordnungen getroffen, um die Zufuhr von Braunkohlen und Steinkohlen aus den linksrheinischen Bezirken an die rechtsrheinischen Verbraucher in die Wege zu leiten, und es werde ferner Sorge getragen, um Steinkohlen zum Zwecke der Gaserzeugung nach Süddeutschland gelangen zu lassen. Die weitere Entwicklung wird ergeben, inwieweit die Durchführung der getroffenen Vorbereitungen die von den Alliierten darauf gesetzten Erwartungen rechtfertigt.

Keine Wahlen?

(b.) „Echo de Paris“ deutet an, daß das deutsche Radio-Telegramm, wonach Marschall Koch die Wahlen für die Nationalversammlung in den besetzten rheinischen Gebieten gestatten werde. „Echo de Paris“ sagt, daß der Marschall die Regierungen der Verbündeten mit dieser deutschen Frage in obigem Sinne noch nicht befaßt habe.

Die Lebensmittelversorgung.

(u.) Der „New York Times“ wird von ihrem Pariser Korrespondenten berichtet: Der amerikanische Lebensmittelkontrollleur Hoover hat Wilson einen Bericht über die Lebensmittelversorgung in Deutschland unterbreitet, in dem gesagt wird, die Lage sei so schlecht, aber keineswegs so, wie die Deutschen sie darstellten. Er befürwortet die Aufrechterhaltung des bereits angekündigten Programms der Vereinigten Staaten, nach dem

zunächst die Militärenten, dann die Reutenten und erst in letzter Linie die feindlichen Staaten mit Lebensmitteln versorgt werden sollen. Was die feindlichen Staaten anbetrifft, so werde Deutschland vor Deutschland versorgt werden müssen.

Locales und Provinzielles.

Schierstein, den 31. Dezember 1918.

* Von morgen den 1. Januar 1919 ab wird auch im rechtsrheinischen Gebiet die westeuropäische Zeit im Eisenbahnbetrieb eingeführt. Bei Abfahrtszeiten der Züge gilt innerhalb der Brückenköpfe sodann auch die westeuropäische Zeit.

** Auf Anordnung des Herrn Kommandanten von Schierstein ist vom 29. Dezember an der Verkehr der Zivilpersonen von 6 Uhr bis 21 Uhr (7 Uhr morgens bis 10 Uhr abends deutsche Zeit) gestattet.

* Ein rapides Steigen des Rheinwasserstandes haben die in den letzten Tagen niedergegangenen Regengüsse und der zeitweise starke Schneefall zur Folge gehabt. An vielen Stellen hat der Strom seine Ufer bereits überschritten. Die anhaltende milde Witterung läßt mit Sicherheit auf eine bevorstehende Hochwassergefahr schließen.

— Die Invalidenrente. Uns wird geschrieben: Es scheint angebracht, die heimgekehrten Feldgrauen, soweit sie nicht selbständige Stellungen im bürgerlichen Berufe bekleiden, also mit andern Worten, soweit für sie Invalidenmarken geklebt werden müssen, vor Wiederaufnahme der Arbeit auf die Wichtigkeit der Quittungskarte, gewöhnlich Invalidenrente genannt, nachdrücklich hinzuweisen. Der Soldat hat jetzt im wesentlichen zu beachten: Hatte er vor seinem Einrücken noch keine Karte, so muß er unter Vorlage eines Ausweises, wie z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers, Militärpapiere, von seiner Gemeindebehörde (Bürgermeisteramt, Magistrat) die Ausstellung der Karte Nr. 1 beantragen; damit darf sich aber nur derjenige begnügen, der vorher noch keine Karte besaß, weil ihm sonst die früher geklebten Marken nicht angerechnet würden. — Wer früher schon eine Karte (oder, was bei den meisten der Fall sein wird, mehrere) hatte, der kümmere sich zunächst einmal darum, wo seine letzte Karte sich befindet. Hat er sie nicht selber in Händen, so gibt es nur vier Möglichkeiten: 1. Sie ist eingeliefert worden, dann bekam der Einkäufer eine Bescheinigung; ist diese verloren gegangen, so muß bei der Einkaufsstelle Neuanschaffung beantragt werden. Dann wird dem Soldaten die nächst höher benummerte Quittungskarte ausgehändigt. 2. Hat die Karte nach der letzten Arbeit, so muß zunächst festgestellt werden, daß für jede angefangene Arbeitswoche auch die Marken geklebt sind; dies kann auch nachträglich in Ordnung gebracht werden, nötigenfalls mit Hilfe der Gemeindebehörde, die zu Auskünften verpflichtet ist. 3. Ist die Karte verloren gegangen, dann muß man (wörtlich, damit die dort geklebten Marken angerechnet werden!) „Erneuerung der verlorenen Quittungskarten“ verlangen. 4. Ist die Karte zu Hause, so achte man darauf, daß sie zwei Jahre nach dem Ausstellungstag umgetauscht wird, was spätestens nach Entlassung vom Militär, also jetzt geschehen muß. Beim Umtausch werden Militärdienstzeit (Nachweis darüber mitbringen!) derart angerechnet, daß jede volle Militärwoche einer 26-Pfennig-Marke gleichgerechnet wird (2. Lohnklasse). Krankheitszeiten und Zeiten der Genesung (Nachweis beibringen!) werden bis zu einem Jahre voll angerechnet (2. Lohnklasse). Bei Abgabe der Karten ist auch nachzuprüfen, ob die Marken jeweils in der richtigen Höhe geklebt sind; die Gemeindebehörde erteilt Auskunft und besorgt auf Antrag die nachträgliche Nachbesserung; auch für die umgetauschten Karten erhält der Einkäufer Aufrechnungsbescheinigungen, die sorgfältigst aufzubewahren sind; im Verlustfall stellt die Gemeindebehörde neue aus. —

Ämtliche Bekanntmachungen.

1. Die deutsche Regierung hatte sich verpflichtet, die besetzten Gebiete mit Lebensmitteln und ganz besonders mit Kohlen zu versorgen.

2. Diese Woche wurde die deutsche Regierung durch die Waffenstillstandskommission an ihre Verpflichtung erinnert.

Diese Verpflichtung hat sie genau zu halten.

3. Die französische Militärbehörde hat nie einen Kohlentransport von Deutschland aus nach dem besetzten Gebiete angehalten oder verboten.

Sie übermittelte auch sämtliche, sich darauf beziehende Korrespondenz.

Der Versand von Kohlen durch die deutsche Regierung ist verzögert worden, aus Gründen, die einzig und allein dieser Regierung zuzuschreiben sind. Die Bevölkerung muß sich für die nächste Zeit auf Einschränkungen gefaßt machen.

Le Lieutenant-Colonel PINEAU

Administrateur du District de Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die Verkehrswege (Passepasse) werden bis auf weiteres nur für folgende Orte ausgestellt:

Auringen, Biebrich, Biersdorf, Bredenheim, Dellenheim, Diefenbergen, Dogheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgsbörn, Gelsch, Gochheim, Instadt, Koppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurob, Niederwalluf, Nordenstadt, Oberwalluf, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildsachsen.

Um am Tage zu Fuß, mit dem Wagen, mit der Eisenbahn, der Elektrischen und dem Rad zu verkehren, werden die Ausweise für einen äußersten Zeitraum von 15 Tagen ausgestellt.

Alle anderen Ausweise für außerhalb der oben ge-

nannten Gemeinden, ebenso um nachts zu verkehren bedürfen eines besonderen Antrags beim Bürgermeisteramt.

Der Kommandant von Schierstein ist berechtigt für Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen Strafen bis zu 400 Mark oder 15 Tage Gefängnis zu verhängen.

Ablieferung von Kartoffeln.

Die von der Kommission angeforderten Kartoffeln sind bis Samstag, den 4. Januar 1919 bei dem Bürgermeisteramt abzuliefern. Näheres im Rathaus Zimmer Nr. 1.

Betr. Verkehr der Zivilpersonen.

Für den Verkehr innerhalb des Gemeindegebiets hat der Herr Kommandant von Schierstein angeordnet:

der Verkehr der Zivilpersonen

ist vom 29. Dezember an von 6 Uhr bis 21 Uhr (7 Uhr morgens bis 10 Uhr abends deutsche Zeit) gestattet.

Schierstein, den 31. Dezember 1918.

Der Bürgermeister: Schmitt.

Bekanntmachung.

Durch Sonderverfügung hat die Reichsgeldstelle angeordnet, daß der Kommunalverband über den Verbleib der ausgestellten Saatkarten wachl. Alle Saatkarten, welche die Empfänger nicht zum Erwerb von Saatgut benutzt haben, müssen sofort nach Ablauf der Saatzeit an die Stelle, welche die Saatkarten ausgegeben hat, zurückgeliefert werden.

Ich weise ganz besonders darauf hin, daß die Wirtschaftskarten der Landwirte bei Ausstellung der Saatkarten an die Ausgabe stelle siehe ich hiermit für die Winterfaatzeit auf den 25. ds. Mts. fest. Hiernach wird gegen Säumige auf Grund der Vorschriften über den Saatgutverkehr im Zwangswege vorgegangen werden.

Endgültigen Ablieferungsstermin der nicht benutzten Saatkarten an die Ausgabe stelle siehe ich hiermit für die Winterfaatzeit auf den 25. ds. Mts. fest. Hiernach wird gegen Säumige auf Grund der Vorschriften über den Saatgutverkehr im Zwangswege vorgegangen werden.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.

J. V.: Schill.

Auf Befehl des französischen Kontroll-Offiziers vom Landratsamt Wiesbaden wird folgende Verfügung erlassen.

1. Die Ausübung der Jagd ist verboten. Falls irgendwo durch Wild Schaden entstehen sollte, so ist dies sofort dem Landratsamt anzuzeigen.
2. Die freiwillige Feuerwehr darf in Uniform Übungen abhalten, aber keine Waffe dazu tragen.
3. Alle Gesuche um Reisebewilligung innerhalb des besetzten Gebietes sind 4 Tage vor dem gewünschten Reisefest bei dem Landratsamt einzureichen. Alle Gesuche, die sich auf Reisen außerhalb des besetzten Gebietes beziehen, müssen mindestens 5 Tage vor dem beabsichtigten Reisefest hier eingereicht werden.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1918.

Der Landrat. J. V.: Schill.

Bekanntmachung.

Nach Artikel 20 der Polizeiverordnung des kommandierenden Generals der französischen Armee vom 1. Dezember 1918 sind der Verkauf und die Verwendung von Munition, somit auch von Feuerwerkskörpern verboten.

Die Schutzmannschaft ist auf die Durchführung der Verordnung auf das Strengste angewiesen.

Schierstein, den 30. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Die Wählerlisten zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung liegen von

30. Dezember ds. Js.

ab eine Woche zu Jedermanns Einsicht auf Zimmer 8 des Rathauses offen und können während dieser Zeit Einsprüche gegen die Richtigkeit erhoben werden.

Meiner werten Kundschaft sowie Freunden und Gönnern zum Jahreswechsel die besten Wünsche.

Emil Rothe
Friseur.

Geschäftseröffnung.

Der geehrten Einwohnerschaft zur geflg. Kenntnis, daß ich mit dem heutigen Tage mein

Barbier- und Friseur-Geschäft in der Wilhelmstraße 5 eröffnet habe.

Joseph Gennemann,
Friseur.

Zum Chlbesten empfehle

Apfelwein

über die Straße.

Restaurant Sonneneck.

Aus dem Felde zurück, übernehme ich wieder vom 1. Januar 1919 mein Geschäft und bringe es meiner werten Kundschaft in empfehlende Erinnerung.

Fritz Reich,

Konditorei & Kaffee, Wilhelmstr. 28.



Ich habe mich in Biebrich niedergelassen.

Dr. med. vet. Karl Rahn,

prakt. Tierarzt.

Rathausstr. 80. Biebrich a. Rh. Telefon 59.



Atelier für mod. Photographie.

F. Stritter, Biebrich, Rathausstrasse 94.

Moderne Photos, Photoskizzen, Gruppenbilder, Heimaufnahmen, Vergrößerungen nach jedem Bild.

Reisepassbilder in sofortiger Ausführung.

Aufnahme bei jeder Witterung, bis abends 6½ Uhr, Sonntags von vorm. 10 bis nachm. 6½ Uhr geöffnet.

Philipp Nicolet, bauseitiges Büro,

Kirchgasse 1.

Empfehle mich im Anfertigen von Bauzeichnungen, Kostenberechnungen, Abrechnungen sowie allen in das Bauseit einfallenden technischen Arbeiten für Neu- und Umbauen und Beratungen. Ferner übernehme die Führung von Geschäftsbücher unter Zusage der Kreier und gewissenhafter Bedienung.

Hochachtend

Philipp Nicolet Architekt.



Brennholzschneiden

fahrbare Bandsäge

Bestellungen sind sofort abzugeben bei

Gastwirt Hch. Preußig.



Ukkordzither

zu verkaufen.

Näh. in der Geschäftsstelle.

Georg Hartmann,

Friedrichstr. 6

verkauft nächsten Donnerstag, den 2. Januar von morgens 10 bis mittags 5 Uhr schönes trockenes

buhenes Holz.

Geschliffenes, trockenes

Brennholz

hat abzugeben

Zimmermeister Kopp,

Biebrich.

Von Schierstein aus hinter der Schloßmauer.

Wein-Etiketts

in feinsten Ausführung nach vorliegendem Musterbuch liefert

Druckerei W. Probst

Achtung

Kaufe

Korbweiden,

zu hohem Preise.

Joh. Schäfer, Gartenstr. 15.

Monatsfrau

oder

Mädchen

gesucht.

Näh. in der Geschäftsstelle.

Gramophon

mit 6 Platten zu verkaufen.

Näh. Karstr. 16.

Kirchliche Nachrichten.

Evgl. Kirche.

Sylvesterabb. 31. Dez. 1918.

8 Uhr (Deutsche Zeit)

Jahreschlussfeier Pfr. Cunz.

Neujahrstfest:

10 Uhr Gottesdienst.

(Pfr. Cunz).

Kein Kinder Gottesdienst.

Pfarrer Cunz.